

Gastbeitrag

Steuergefälle bleibt im Kanton hoch

Auch mit der neuesten Revision des Innerkantonalen Finanzausgleichs bleiben die Steuerunterschiede im Kanton.

Toni Dettling*

Über 100'000 Steuerpflichtige haben im Kanton Schwyz in diesen Tagen die Steuererklärung 2025 erhalten. Für die Steuerbelastung jedes Einzelnen sind aber nicht nur das deklarierte Einkommen und das Vermögen entscheidend. Eine ebenso wichtige Rolle spielt der Steuerfuss der Wohnortsgemeinde. Wer beispielsweise in Freienbach wohnt und im Jahr 2025 10'000 Franken Steuern bezahlt, müsste für dasselbe Einkommen und Vermögen in der Gemeinde Schwyz rund 16'800 Franken oder im nahe gelegenen Schübelbach gar 19'100 Franken hinblättern.

Diese Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den 30 Schwyzer Gemeinden nennt man das innerkantonale Steuergefälle. Es wird massgeblich durch die Steuerkraft, aber auch durch die Finanz- und Steuerpolitik der Wohnortsgemeinde bestimmt. Um die daraus resultierenden Differenzen zu korrigieren, hat der Kanton erstmals im Jahre 1967 ein innerkantonales Finanzausgleichsgesetz (IFA) geschaffen. Diese Gesetzgebung wurde mehrmals revidiert, immer mit der Zielsetzung, das Gefälle zwischen den 30 Gemeinden aus Gründen des innerkantonalen Zusammenhalts zu reduzieren.

Die Übersicht zeigt die Entwicklung des massgeblichen Gesamtsteuerfusses im Langzeitvergleich 1975 bis 2025. Eingeflossen sind dabei auch die jeweiligen Fassungen des IFA. Daraus lässt sich eine Rangierung mit den Top-Ten- und den Flop-Ten-Gemeinden erstellen. Besonders ins Gewicht fällt der Vergleich von 2025 mit 2024, weil mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes 2023 einschliesslich Ergänzungsmassnahmen erstmals 2025 eine Finanzspritze zugunsten der finanzschwachen Gemeinden von mehr als

90 Millionen Franken erfolgte. Aus der so dargestellten Gemeindestatistik lassen sich die folgenden vier wesentlichen Erkenntnisse gewinnen:

1. Durchgängige und massive Steuer-senkungen

Das Positive zuerst: Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Steuerbelastung im Gemeindevergleich für die Steuerzahler langfristig gesehen massiv verringert hat. Dies betrifft nicht nur die Spitzengemeinden, sondern ebenso die finanzschwachen Körperschaften. Im Langzeitvergleich beträgt die Reduktion der Durchschnittsbelastung in den drei erstrangierten Gemeinden nicht weniger als 62 Prozent. Selbst bei den drei letztplatzierten Gemeinden nahm der Steuerfuss im genannten Zeitraum um knapp 50 Prozent ab. Aber auch der Median, also der Zentralwert, bei dem die Hälfte der 30 Gemeinden darunter und die andere Hälfte darüber liegt, sank um satte 53 Prozent.

Dazu kommen die zahlreichen Steuergesetzrevisionen. Vor allem die Totalrevision 2001 des Schwyzer Steuergesetzes brachte namhafte Entlastungen für die Steuerpflichtigen sämtlicher Gemeinden. All diese beachtlichen Reduktionen verhalfen dem Kanton Schwyz in der nationalen Rangierung zu einer wesentlichen Verbesserung: Er stieg vom guten 12. Mittelrang im Jahr 1975 hinter dem alle überragenden Kanton Zug je nach Gemeindevergleich und Bemessungsgrundlage neuerdings in eine vordere Position der Top-Five-Kantone auf.

2. Oben stabil – unten aber teils volatil

Innerkantonal sind die Verhältnisse allerdings weniger rosig: Das Trio der

drei Höfner Gemeinden Freienbach, Wollerau und Feusisberg dominiert die Rangliste schon seit den 1980er-Jahren. Ihr Vorsprung auch innerhalb der Top-Ten-Gemeinden hat sich zwar in letzten Jahren etwas verringert. Dennoch figurieren sie einsam an der Spitze. Wie der aktuelle Vergleich 2024/25 zeigt, wird sich an dieser Rangfolge auch in den nächsten Jahren trotz IFA-Revision kaum etwas ändern – es sei denn, man würde sie viel stärker als Geber-Gemeinden im IFA einbinden.

Aber auch am unteren Rand hält sich die Bewegung in Grenzen, auch wenn bei den Flop-Ten-Gemeinden Veränderungen eingetreten sind. So konnten zum einen von den einst klassischen Finanzausgleichsgemeinden des Bezirkes Schwyz ausgerechnet die Kleinstgemeinde Riemenstalden sowie Oberiberg in die Gruppe der Top Ten aufsteigen. Zum anderen haben etwa die Zentrumsgemeinden Schwyz, Einsiedeln und Schübelbach in den letzten zwei Jahrzehnten stark an Terrain eingebüsst. Selbst nach der Finanzspritze 2025 zählen immer noch fünf Gemeinden des Bezirkes Schwyz zu den Flop-Ten-Gemeinden, dicht gefolgt vom Bezirk March mit vier Gemeinden und mit dem Schlusslicht Schübelbach.

Selbst nach der Finanzspritze 2025 zählen immer noch fünf Gemeinden des Bezirkes Schwyz zu den Flop-Ten-Gemeinden.

3. Der IFA ist nur beschränkt ziel-führend

Die Gemeinde-Rangliste zeigt Tendenzen an. Für die Steuerzahlenden wichtiger sind aber die tatsächlichen Abweichungen, welche anhand von Indices abgebildet sind. Im Vordergrund stehen dabei zwei Kern-Grössen und deren Veränderungen im Zeitverlauf: Einerseits geht es um die Abweichung von der mittleren Steuerbelastung und andererseits um das Gefälle zwischen Gemeinden mit der tiefsten und jene mit der höchsten Belastung. Die Herausforderung des IFA besteht darin, die Differenzen möglichst klein zu halten.

Ein Blick auf die Tabelle zeigt nun aber, dass die Abweichungen in den letzten 50 Jahren trotz drei IFA-Revisionen stark ins Negative gekippt sind. Allerdings ist festzuhalten, dass das Referenzjahr 1975 insoweit nicht ganz repräsentativ ist, als nach dem damaligen IFA in der Fassung 1967 die Steuerfüsse der Gemeinden im Verbund mit dem jeweiligen Bezirk auf 450 Prozent gedeckelt waren. Finanziell überschüssende Projekte mussten die sogenannten Ausgleichsgemeinden dem Kanton zur Begutachtung einreichen – mit kantonaler Spezialfinanzierung im Genehmigungsfall.

Immerhin lässt sich aus dem Langzeitverlauf klar schliessen, dass sich die Differenz selbst innerhalb der Top-Ten-Gruppe zwischen 1975 und 2025 mehr als verdreifacht hat (von 14,9 auf 52,7 Prozent), was allein schon darauf hinweist, dass die Höfner Gemeinden eine besondere Liga bilden. Aber auch der mittelfristige Vergleich 2000 – 2025 untermauert die Tatsache, dass der IFA trotz mehrmaligen Revisionen nur beschränkt wirksam ist: So hat sich etwa das Steuergefälle selbst im geglätteten Vergleich zwischen den

drei Top-Ten-Gemeinden Freienbach, Wollerau und Feusisberg einerseits und den drei finanzschwächsten Gemeinden (Schübelbach, Illgau und Steinen) gerade einmal um 0,8 Prozent reduziert. Ja, die massgebliche Differenz der drei letzttrantierten Gemeinden zum Zentralwert ist sogar auf mehr als das Zweieinhalbfache angestiegen.

4. Der IFA gehört erneut auf den Prüfstand

Selbstverständlich zeichnet der IFA nur für einen Teil der grossen Unterschiede verantwortlich. Ebenso ins Gewicht fallen andere Faktoren wie etwa Standort und Attraktivität der Gemeinde, Zentrumslasten, Finanz- und Steuerpolitik und vieles mehr. Dennoch weist der Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen Kantonen eines der grössten innerkantonalen Steuergefälle auf. Vor allem aber gelingt es nicht, selbst mit beträchtlichen Finanzspritzen eine Verminderung des Gefälles zu erreichen.

Weder die Neufassungen 2001 noch 2023 vermochten Abhilfe zu schaffen, weil beide Revisionen allzu sehr auf lehrbuchmässigen Parametern basieren, die der Sondersituation des Kantons Schwyz nur beschränkt Rechnung tragen, ja zu Verwerfungen führen. Eine Wirksamkeitsstudie, welche die Mängel schonungslos aufdeckt und unbesehen der politischen Lobby Nägel mit Köpfen macht, ist dringend angesagt. Die Förderung des innerkantonalen Zusammenhalts ist ein zu wichtiges Thema, das nicht einfach auf die lange Bank geschoben werden kann.

***Hinweis:** Gastautor Toni Dettling ist Rechtsanwalt und war FDP-Ständerat für den Kanton Schwyz.

Entwicklung der Steuerfüsse der Schwyzer Gemeinden in der Langzeitperspektive 1975–2025

(Gesamtsteuerfuss Kanton, Bezirk, Gemeinde, röm.-kath. Kirchengemeinde)

1975 ¹⁾				2000 ²⁾				2024 ³⁾				2025 ⁴⁾			
Gemeinden	Steuerfuss	Index 1	Index 2	Gemeinden	Steuerfuss	Index 1	Index 2	Gemeinden	Steuerfuss	Index 1	Index 2	Gemeinden	Steuerfuss	Index 1	Index 2
Top Ten				Top Ten				Top Ten				Top Ten			
1. Lachen	505	-19.8%		1. Freienbach	256	-45.8%		1. Freienbach	198	-39.2%		1. Freienbach	188	-37.1%	
				2. Wollerau	285	-39.7%	+11.3%	2. Wollerau	202	-37.9%	+2.0%	2. Wollerau	192	-35.8%	+2.1%
3. Gersau	515	-18.3%	+2.0%	3. Feusisberg	301	-36.3%	+17.6%	3. Feusisberg	209	-35.8%	+5.6%	3. Feusisberg	204	-31.8%	+8.5%
4. Freienbach	520	-17.5%	+3.0%	4. Lachen	366	-22.5%	+43.0%	4. Altendorf	260	-20.1%	+31.3%	4. Altendorf	251	-16.1%	+33.5%
5. Küssnacht	530	-15.9%	+5.0%	5. Küssnacht	408	-13.7%	+59.4%	5. Lachen	267	-18.0%	+34.8%	5. Lachen	258	-13.7%	+37.2%
6. Schwyz	535	-15.1%	+5.9%	6. Schwyz	412	-12.8%	+60.9%	6. Riemenstalden	286	-12.1%	+44.4%	6. Oberiberg	268	-10.4%	+42.6%
7. Wollerau	545	-13.5%	+7.9%	7. Altendorf	415	-12.2%	+62.1%	7. Küssnacht	293	-10.0%	+48.0%	7. Riemenstalden	276	-7.7%	+46.8%
8. Ingenbohl	560	-11.1%	+10.9%	Tuggen	415	-12.2%	+62.1%	8. Galgenen	301	-7.5%	+52.0%	8. Küssnacht	278	-7.0%	+47.9%
9. Einsiedeln	575	-8.7%	+13.9%	9. Wangen	450	-4.8%	+75.8%	9. Arth	308	-5.4%	+55.6%	9. Gersau	285	-4.7%	+51.6%
10. Altendorf	580	-7.9%	+14.9%	10. Galgenen	458	-3.1%	+78.9%	10. Steinerberg	311	-4.5%	+57.1%	10. Arth	287	-4.0%	+52.7%
Median	630.0			Median	472.5			Median	325.5			Median	299.0		
100%				100%				100%				100%			
Flop Ten				Flop Ten				Flop Ten				Flop Ten			
21. Rothenthurm	665	+5.6%	+31.7%	21. Alpthal	485	+2.6%	+89.5%	21. Ingenbohl	338	+3.8%	+70.7%	21. Schwyz*	316	+5.7%	+68.1%
22. Alpthal	690	+9.5%	+36.6%	22. Oberiberg	490	+3.7%	+91.4%	22. Reichenburg	340	+4.5%	+71.7%	22. Vorderthal	318	+6.4%	+69.1%
				Rothenthurm	490	+3.7%	+91.4%	Wangen	340	+4.5%	+71.7%	23. Morschach	326	+9.0%	+73.4%
				24. Innerthal	495	+4.8%	+93.4%	24. Einsiedeln	346	+6.3%	+74.7%	24. Einsiedeln	331	+10.7%	+76.1%
				Sattel	495	+4.8%	+93.4%	25. Lauerz	349	+7.2%	+76.3%	Reichenburg	331	+10.7%	+76.1%
				Vorderthal	495	+4.8%	+93.4%	26. Steinen	350	+7.5%	+76.8%	Wangen	331	+10.7%	+76.1%
				27. Lauerz	500	+5.8%	+95.3%	27. Schwyz	353	+8.4%	+78.3%	27. Lauerz	339	+13.4%	+80.3%
				Morschach	500	+5.8%	+95.3%	28. Unteriberg	355	+9.1%	+79.3%	Steinen	339	+13.4%	+80.3%
				Steinerberg	500	+5.8%	+95.3%	29. Illgau	362	+11.2%	+82.8%	29. Illgau	342	+14.4%	+81.9%
				30. Illgau	510	+7.9%	+99.2%	30. Schübelbach	368	+13.1%	+85.9%	30. Schübelbach	359	+20.1%	+91.0%

Median = Zentralwert der 30 Gemeinden
Index 1 = Prozentuale Abweichung zum Median
Index 2 = Prozentuale Zunahme im Vergleich zur steuergünstigsten Gemeinde

1) Gemäss Finanzausgleichsgesetz, Fassung 1967
2) Gemäss Finanzausgleichsgesetz, Fassung 1986
3) Gemäss Finanzausgleichsgesetz, Fassung 2001
4) Gemäss Finanzausgleichsgesetz, Fassung 2023

*Schwyz gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024. Vorbehalten bleibt die beim Verwaltungsgericht Schwyz hängige Beschwerde.